

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. November 2015

GZ. BMF-310205/0242-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6638/J vom 30. September 2015 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Dem Bund stehen an etwaigen an die Gesellschafter ausgeschütteten Gewinnen sowie an einem Liquidationserlös der Immigon rund 95,8 % zu. Neben den auf den Eigentumsanteil des Bundes von 43,3 % entfallenden Erlösen erhält dieser jene der Volksbank Holding eGen (43,21 %) sowie der GPVAUBEOE Beteiligungen GmbH (9,30 %).

Zu 2.:

Die Volksbank Wien Baden als neues Spitzeninstitut des Volksbankensektors, die Volksbank Holding eGen sowie alle übrigen Mitglieder des Volksbankenverbundes haben sich in der Restrukturierungsvereinbarung vom 30. Juni 2015 gegenüber dem Bund verpflichtet, etwaige Ausschüttungen sowie einen Liquidationserlös der Immigon an den Bund abzuführen.

Dem Bund steht laut Satzung der Immigon ein Entsenderecht für die Hälfte der durch die Kapitalvertreter zu nominierenden Mitglieder des Aufsichtsrates zu. Ferner wurde – vorbehaltlich der aktienrechtlichen Möglichkeiten – ein Nominierungsrecht für die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes vertraglich vereinbart.

Die Verpflichtungen der Immigon gemäß Restrukturierungsvereinbarung vom 30. Juni 2015 zur Umsetzung des Umstrukturierungs- und Abbauplanes, zur Überprüfung ihrer Vergütungssysteme in Bezug auf Anreizwirkung, Angemessenheit und Anleitung zu risikoaversem Verhalten, zur Abstandnahme von Handlungen, die das Risiko des Bundes erhöhen, ein Dividendenverbot, ein Akquisitionsverbot sowie ein Werbeverbot in Bezug auf die gewährten Beihilfemaßnahmen werden durch derzeit noch von der FIMBAG überwacht und von dieser in Berichtsform dem Bundesministerium für Finanzen zur Kenntnis gebracht. Im Zuge der geplanten Auflösung der FIMBAG in der ersten Jahreshälfte 2016 werden die Aufgaben der FIMBAG iZm der Immigon vom Bundesministerium für Finanzen übernommen.

Darüber hinaus stehen dem Bund gemäß Restrukturierungsvereinbarung vom 30. Juni 2015 folgende Kontroll- und Informationsrechte zu:

- Verpflichtung der Immigon, dem Bund vierteljährlich eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung vorzulegen;
- vierteljährlicher Bericht der Immigon betreffend Ursachen des Vermögensverfalls, der die 2012 erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen erfordert hatte;
- der Bund ist berechtigt, jederzeit aus eigenem Ermessen und auf Kosten der Immigon deren Gebarung und Geschäftsführung einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen.

Im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß Restrukturierungsvereinbarung ist der Bund berechtigt, eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe von einer Million Euro einzufordern.

Zu 3.:

Die Volksbank Wien-Baden (VBWB) als neues Spitzeninstitut des Volksbankensektors hat sich gemäß Restrukturierungsvereinbarung vom 30. Juni 2015 zur Einräumung eines Genussrechtes zugunsten des Bundes in Höhe von 300 Millionen Euro verpflichtet. Dieses Genussrecht dient als Kompensation des in der ÖVAG nach dem Kapitalschnitt und der vorgenommenen Kapitalerhöhung 2012 verbliebenen staatlichen Partizipationskapitals. Die Bedienung erfolgt stufenweise, die vollständige Zahlung von 300 Millionen Euro hat spätestens mit Vorlage des Jahresabschlusses der VBWB für das Wirtschaftsjahr 2023 zu erfolgen.

Zur Absicherung des genannten Genussrechts haben sich die Eigentümer der VBWB verpflichtet, dem Bund insgesamt 25 % + 1 Aktie an der VBWB unentgeltlich abzutreten. Wird die zum Jahresabschluss 2017 avisierte Zahlung nicht zur Gänze erfüllt, muss der Bundesanteil durch die Eigentümer auf 33 % aufgestockt werden und erlangt der Bund das volle Verfügungsrecht über die Aktien.

Daneben gelten für den Bund gemäß Restrukturierungsvereinbarung sowie sonstiger vertraglicher Bestimmungen dieselben Entsendungs- und Vertretungsrechte in Vorstand und Aufsichtsrat der VBWB wie oben in Beantwortung der Frage 2 für die Immigon AG ausgeführt.

Zu 4. und 5.:

Das Bundesministerium für Finanzen als Eigentümervertreter geht davon aus, dass der Vorstand der Immigon Portfolio Abbau AG den zwingenden aktienrechtlichen (insbesondere gemäß §§ 70 ff AktG) und aufsichtsrechtlichen Sorgfaltspflichtungen nachkommt sowie die vertraglichen Zusagen gemäß Restrukturierungsvereinbarung vom 30. Juni 2015 erfüllt.

Die operative Geschäftstätigkeit sowie die Bestellung von Gutachtern und Sachverständigen obliegt gemäß § 70 AktG ausschließlich dem Vorstand, eine direkte Einflussnahme eines Teileigentümers ist ausgeschlossen.

Die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage genannten Transaktionen wurden durch die Immigon AG sowie von dieser bestellte wirtschafts- und rechtskundige Gutachten einer umfangreichen Prüfung unterzogen. Es wurden keine strafrechtlich relevanten Verdachtsmomente ermittelt. Die Gutachten und Stellungnahmen wurden durch die Immigon AG der Finanzmarktaufsicht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung übermittelt.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at
	Datum/Zeit	2015-11-30T09:06:28+01:00
Unterzeichner		serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert		Yj4QVtG0QglPLESDi+91ybt69N6bctuo1SMMYMiH8ZDGmZ56hJ9fN9bluZx54xI +CHADmpGkVi9YXyDzTKX+Soejkb7uLvF3TPm/c0+qiBoDZsTZnI0G0YCSDbXFKD mh0lczMHB7EDNNWOqWon6YEHDy/iWm4viu5MVx1IDBqjMZJGm3dZ9qk/5k/3+s hUuKCSVGR9/irAmuZmKp0PrIrooZkV0lFi5SxXgJbBOj+0H7UUFLy06/l4LRmo1 LulJrEnx7UaRi0DRKSnrj+vlVj/Wk301igE9M9YiO3U3dZtyfmnhdY8mKf8KpK /hrj0ZnJNw3FSPsQjGwtFOOvy6g==
Aussteller-Zertifikat		CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis		Dieses Dokument wurde amtssigniert.